

## Schaffen Sie die Kirchensteuer ab!

Von Jochen Teuffel

Lieber Papst Benedikt, Diener der Diener Gottes und Bruder im Herrn,

ich bin evangelischer Pfarrer in Vöhringen an der Iller. Diese schwäbische Kleinstadt ist zum einen von der katholischen Kirche und zum anderen von einem metallverarbeitenden Unternehmen mit evangelischen Wurzeln geprägt. Bei uns liegt der katholische Pfarrer und Mentor der Allgäuer Erweckungsbewegung, Johann Michael Feneberg (1751-1812) begraben. Seine Christusfrömmigkeit und sein pastoraler Dienst sind mir ein Vorbild.

Bei etwa der Hälfte der von mir geführten Taufgespräche stellt sich heraus, dass der Vater des Täuflings nicht mehr der evangelischen oder der katholischen Kirche angehört. Und doch nehmen diese Väter sehr wohl Anteil an der Taufe und versprechen in aller Regel, ihr Kind im christlichen Glauben zu erziehen. Da mag bei dem einen oder anderen ein distanzierteres Verhältnis zum christlichen Glauben existieren. Aber der maßgebliche Grund für ihren standesamtlichen Kirchenaustritt ist die Kirchensteuerpflicht. Junge Familienväter mit aus Krediten finanzierten Eigenheimen mögen schwerlich einsehen, dass sie der Kirche Steuer entrichten sollen.

Und in der Tat ist im Codex des kanonischen Rechtes bestimmt, dass der jeweilige Diözesanbischof den Gläubigen „nur im Falle großen Notstandes“ eine „außerordentliche und maßvolle Abgabe“ auferlegen darf (can. 1263). Die Gläubigen sind zwar verpflichtet, „für die Erforder-[113]nisse der Kirche Beiträge zu leisten“ (can. 222 § 1), ohne dass jedoch die „erbetenen Unterstützungen“ sanktionsbewehrt sind (can. 1262). Im kanonischen Recht ist die generelle Erhebung von Kirchensteuern gegenüber Gläubigen nicht vorgesehen. Nur durch die Hintertüre der „clausula teutonica“ (can. 1263 letzter Halbsatz) sind diözesane Steuern für Gläubige in Deutschland und in der Schweiz möglich.

Das kanonische Recht sucht durchaus das ernst zu nehmen, was Christus selbst über die Tempelsteuer gesagt hat. Dem Evangelium nach Matthäus zufolge wird Petrus in Kapernaum mit der Frage konfrontiert, ob Jesus die Tempelsteuer zahle. Das vorschnelle Ja des Petrus stellt Jesus in Frage: „Was meinst du, Simon, von wem erheben die Könige der Erde Zölle oder Steuern? Von den Einheimischen oder von den Fremden? Da jener antwortete: Von den Fremden, sagte Jesus zu ihm: Also sind die Einheimischen davon befreit. Damit wir aber bei ihnen keinen Anstoß erregen, geh an den See und wirf die Angel aus und nimm den ersten Fisch, der anbeißt. Und wenn du ihm das Maul öffnest, wirst du ein Vierdrachmenstück finden. Das nimm und gib es ihnen als Steuer für mich und dich.“ (Mt 17,24-27)

Jesu Worten zufolge ist die Tempelsteuer eine Zwangsabgabe, die Steuernehmer und Steuerzahler einander entfremdet. Nur fremde Vasallen sind einem König tributpflichtig; die Kinder Gottes hingegen sind frei, so dass im Reich Gottes keine Steuern erhoben werden können. Um einen Skandal zu vermeiden, lässt sich Jesus auf die Tem-[114]pelsteuer ein, gibt jedoch seiner Verachtung für sie durch seiner Anweisung Ausdruck: Das fällige Geldstück soll nicht dem eigenen Beutel, sondern dem Maul eines Fisches entnommen werden. Mit Geld, das weder Jesus noch Petrus gehört, ist also die Steuerschuld zu begleichen.

In der Diskussion um die Kirchensteuer in Deutschland wird das unschöne Wort „Zwangsabgabe“ im Allgemeinen vermieden. Doch definiert beispielsweise das *Lexikon für Theologie und Kirche* die Kirchensteuer als „eine Zwangsabgabe an eine öffentlich-rechtliche

Religionsgemeinschaft, die auf staatsgesetzlicher Grundlage in der Regel von der staatlichen Finanzverwaltung für Rechnung und im Namen dieser Religionsgemeinschaft erhoben wird und im Wege des Verwaltungszwanges ‚hoheitlich‘ (d.h. ohne vorherige Klageerhebung) beigetrieben werden kann.“ Dass sie meist als Kirchenlohnsteuer über ein Lohnabzugsverfahren und damit quasi automatisch erhoben wird, mag deren Zwangscharakter nur verdecken.

Nun wird immer wieder geltend gemacht, man könne sich ja der Kirchensteuer jederzeit durch einen Austritt vor einer staatlichen Stelle wie dem Standesamt entziehen. Wie aber kann es angehen, dass ein Christ nach staatlichem Recht aus der Kirche austreten muss, nur um einem Zwangsverhältnis innerhalb seiner Kirche zu entgehen? Und wie ist es möglich, dass eine Austrittserklärung vor dem Standesamt kirchlicherseits ungeprüft als Lossagung von der Gemeinschaft der Gläubigen angenommen wird? Müsste nicht die betreffende Kirchengemeinde eine solche [115] Erklärung selbst entgegennehmen und jeweils prüfen, ob es sich wirklich um eine Lossagung von der Kirche Christi handelt? Dass eine Austrittserklärung nach staatlichem Recht automatisch die kirchliche Exkommunikation nach sich zieht, sehe ich als Widerspruch zum Evangelium (vgl. Mt 18,15-17). Kirchensteuerentzug an sich ist kein exkommunikationswürdiges Fehlverhalten.

Ich weiß, dass auf katholischer Seite ein deutlich höheres Maß an Sensibilität in Sachen Exkommunikation besteht als in den evangelischen Landeskirchen. So benennt das von Ihnen approbierte Rundschreiben des Päpstlichen Rates für Gesetzestexte vom 13. März 2006 hinsichtlich des „formalen Aktes des Abfalls von der katholischen Kirche“ drei Kriterien für die Gültigkeit eines solchen Aktes: a) die bewusste und freie Entscheidung des Betroffenen, sich „von den konstitutiven Elementen des kirchlichen Lebens“ trennen zu wollen, b) die schriftliche Bekundung dieser Entscheidung vor der zuständigen kirchlichen Autorität, d.h. dem zuständigen Bischof oder Pfarrer und c) schließlich die Prüfung und Annahme dieser Entscheidung seitens dieser Autorität. Nach diesen Kriterien kann ein Kirchenaustritt vor dem Standesamt eben nicht als formaler Akt des Abfalls von der Kirche gewertet werden. Dennoch ahnden ihn die Diözesen in Deutschland weiterhin mit der Exkommunikation. Dahinter dürfte wohl vor allem die Sorge um den Erhalt des Kirchensteuersystems stehen. Gäbe es auch in Deutschland die Möglichkeit einer Kirchengliedschaft ohne öffentlich-rechtliche Steuerpflicht, stünde das hiesige System längerfristig vor dem Aus. [116]

Für eine Kirche, die sich wesentlich über Steuern finanziert, sehe ich keine Zukunft. Wo der finanzielle Beitrag der Gläubigen eine außerliturgische Zwangsabgabe zu sein hat, kann es keine wirkliche Hingabe an die Gemeinschaft der Heiligen geben. Eine solche Kirche beweist sich entweder als volksreligiöse Tempelkultur, wo sich Menschen nehmen, was sie selbst für lebensdienlich halten, oder aber als Garant einer religiösen Weltanschauung, bei der sich Menschen ihr Seelenheil in neuplatonischer Weise selbst denken können. In beiden Fällen kann das Evangelium nicht wirklich zur Sprache kommen.

Der Trugschluss besteht meines Erachtens darin, dass die Bereitstellung eines kirchlichen Dienstes vorfinanziert sein muss. Zuerst hat Geld zu fließen, bevor die Kirche in Sachen Seelenheil und Diakonie tätig werden kann. Folgt man dem biblischen Zeugnis, kehrt sich das Verhältnis um: Das Evangelium wird unentgeltlich verkündet und sakramental präsentiert. Bei den Menschen, die ihm vertrauen, bringt es Frucht, die zur Gabe wird. Paul Gerhard hat dies in einem Weihnachtslied wunderschön zur Sprache gebracht: „Ich steh an deiner Krippen hier, / o Jesu, du mein Leben; / ich komme, bring und schenke dir, / was du mir hast gegeben. / Nimm hin, es ist mein Geist und Sinn, / Herz, Seel und Mut, nimm alles hin / und lass dir's wohlgefallen.“

Wo Menschen in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott hineingenommen sind, werden sie zur eigenen Hingabe und zum eigenen Opfer befähigt. Das freiwillige finanzielle Opfer folgt dem Empfang des Evangeliums, [117] gemäß dem Wort des Apostels Paulus: „Jeder aber gebe, wie er es sich im Herzen vorgenommen hat, ohne Bedauern und ohne Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ (2 Kor 9,7) Aus diesem Grund ist der genuine Ort der christlichen Gabe der Gottesdienst, und insbesondere die eucharistische Feier des Passah-Mysteriums Christi. Nur diejenigen, die selbst das „Brot des Lebens“ (Joh 6,35) empfangen haben, sollen und können geben, sowohl für den Dienst des Evangeliums als auch für den Dienst an Bedürftigen.

Für mich kann die Zukunft der Kirche nur die einer Gemeinschaftskirche sein. Nur dort weiß man sich mit einer Christusbestimmten Lebensform von der bürgerlichen Gesellschaft zu unterscheiden. Der katholische Neutestamentler Gerhard Lohfink hat ja hierfür die zutreffende Wendung „Kirche als Kontrastgesellschaft“ geprägt. Ich bitte Sie, bei Ihrem anstehenden Besuch in Deutschland zu benennen, welche Reformschritte die Kirchen anzugehen haben, um dem Evangelium treu zu bleiben.

In Christus  
Ihr



Erschienen in: Dominik Klenk (Hrsg.), *Lieber Bruder in Rom! Ein evangelischer Brief an den Papst*, München: Knauer Taschenbuch 2011, Seiten 111-117.